

## Rückblick

Damit Sie sich ein Bild zu dem Hergang der jüngsten Ereignisse machen können, möchte ich nochmal zurückgreifen und den Ablauf deutlich schildern:

Um die Schauenburger Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich über den drohenden finanziellen Verlust der Gemeinde Schauenburg zu informieren, wurde nach Bekanntwerden der finanziellen Schieflage der Greensill Bank und dem Moratorium durch die BaFin unverzüglich eine gemeinsame Sitzung des Ältestenrates der Gemeinde Schauenburg (bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden aller vertretenen Parteien und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung) und des Gemeindevorstandes einberufen.

In dieser Sondersitzung am 05.03.2021 haben der Ältestenrat und der Gemeindevorstand einen gemeinsamen Text zur sachlichen Wiedergabe der Geschehnisse um die Geldanlage bei der Greensill Bank verfasst und freigegeben. Noch am gleichen Tag wurde dieser Artikel auf der Homepage der Gemeinde online gestellt.

Von der HNA wurde der größte Teil des Artikels übernommen und am Montag, den 08.03.2021 zur Veröffentlichung gebracht.

Nach der Veröffentlichung am 08.03.2021 erreichte mich der Anruf von Herrn Sven Kühling, HNA, mit einer Anfrage zur genauen Umsetzung der Anlagenrichtlinie durch die Verwaltung. Die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen war während des Gesprächs zugegen und konnte die geäußerten Fragen und Antworten mithören.

Ich erläuterte Herrn Kühling die Unterscheidung zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Geldanlagen, zitierte die entsprechenden Zuständigkeiten nach der Anlagenrichtlinie und wies darauf hin, dass die kurzfristigen Geldanlagen gem. der Anlagenrichtlinie von der Kassenleitung vorgenommen werden. Mittel- und langfristige Geldanlagen durchlaufen weitere Zuständigkeitsstufen wie die Fachbereichsleitung, den Bürgermeister oder den Gemeindevorstand.

Da es sich bei der Geldanlage bei der Greensill Bank um eine kurzfristige Geldanlage handelte, war dementsprechend die Einbindung des Bürgermeisters vor Abschluss nicht erforderlich.

Der Abschluss der Geldanlage bei der Greensill Bank lief verwaltungskonform und zudem über einen Finanzvermittler. Kenntnis über getätigte Anlagen der Kassenverwaltung erlangt der Gemeindevorstand (bestehend aus neun Mitgliedern aller in der Gemeindevertretung vertretenden Parteien und mir als Bürgermeister) in monatlichen Abstand per Eingabe in die Gemeindevorstandssitzung.